

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Qualitätstechniker/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Qualitätstechniker/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80%) erforderlich, oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	1. Projektarbeit: Mindestumfang 7 Seiten, Richtwert 1.750 Wörter (A4, Schriftart Arial, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,5-fach oder Vergleichbares; exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bilder und Anhänge) Die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem. Anm.: Die Projektarbeit ist im Rahmen des Termins der schriftlichen Prüfung und des Fachgespräches in 10 Minuten zu präsentieren.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
2.a) eine mind. 2-jährige, ganztägige fachspezifische Berufserfahrung <u>Alternativ:</u> 2.b) Abgeschlossene Schulausbildung (Matura, Lehrabschluss oder gleichwertige Ausbildung) & mind. 1-jährige, ganztägige fachspezifische Berufserfahrung	2. Schriftliche Prüfung: 20 offene und/oder Multiple-Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte erreicht werden Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige, fachspezifische Tätigkeit; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.